

Anfrage von Frau Gandor (CDU-Fraktion) vom 23.06.2026

Patenschaftsmodelle für Grünanlagen, Spielplätze und Wertstoffcontainer im Stadtbezirk 10

Bezüglich der Patenschaftsmodelle für Spielplätze teilt das Amt für Soziales und Jugend Folgendes mit:

Anfrage:

Frage 1: Welche Patenschaftsmodelle bestehen im Stadtbezirk 10 für Grünanlagen, insbesondere Spielplätze, sowie für Standorte von Wertstoffcontainern?

Antwort:

Standorte	Spielplatzpatenschaften
Peter-Behrens-Straße 91	1
Peter-Behrens-Straße 33	2
Elsa-Brandström-Straße	1
Graf-von-Stauffenberg-Straße	2
Philipp-Scheidemann-Straße	1

Frage 2: Welche Voraussetzungen, Rechte und Pflichten bestehen bei der Übernahme einer solchen Patenschaft?

Antwort:

Die an einer ehrenamtlichen Tätigkeit als „Spielplatzpatin“ oder „Spielplatzpate“ interessierten Bürger*innen umfassen junge Familien, Senior*innen, Einzelpersonen, Tagespflegepersonen, Institutionen, Initiativen und Vereine. Sie schützen die Spielplätze und werten sie im Interesse der Besucher*innen auf. Sich zu beteiligen und mitzugestalten fördert die Identifikation mit dem eigenen Wohnumfeld, stärkt das nachbarschaftliche Miteinander und schafft eine verbesserte Aufenthaltsqualität.

Die organisatorische und fachliche Begleitung des Angebots erfolgt durch das Amt für Soziales und Jugend, 51/3.9 bürgerschaftliches Engagement. Dazu zählen insbesondere die Gewinnung, Betreuung und Unterstützung der Ehrenamtlichen, Wertschätzung und Dankeskultur, die Organisation von Austauschtreffen, Unterstützung der Pati*innen bei der Organisation von Spielplatzaktionen und -festen sowie die Koordination mit weiteren städtischen Stellen.

Spielplatzpat*innen sind Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Anwohner*innen. Sie sollen Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Einfühlungsvermögen, Verantwort-

tungsbewusstsein, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit mitbringen. Ein erweitertes Führungszeugnis ist die Voraussetzung zur Übernahme einer Spielplatzpatenschaft. Der zeitliche Umfang für das persönliche Engagement wird selbstbestimmt. Abschließend wird eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements zwischen den interessierten Bürger*innen und den Mitarbeiter*innen des Amtes für Soziales und Jugend geschlossen. Die Spielplatzpat*innen übernehmen im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten folgende Aufgaben:

- regelmäßiger Besuch des Kinderspielplatzes
- Ansprechperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Nachbarschaft sein
- Kontakte zu Besucher*innen des Spielplatzes pflegen
- Ggfs. Ausleihen der Spiel- und Bewegungsmaterialien aus Spielgerätecontainern
- Anregungen und Verbesserungsvorschläge aufnehmen und diese weiterleiten
- auf Sauberkeit der Spielplätze achten und über Mängel informieren.